

Patronatsstellen in Südtirol

Provinzialbüro

K.-M.-Gamper-Str. 5, 39100 Bozen
Tel. 0471 999 346, Fax 0471 999 480
enapa@sbb.it

Zonenbüro Bozen

K.-M.-Gamper-Str. 10, 39100 Bozen
Tel. 0471 999 449, Fax 0471 999 496
enapa.bozen@sbb.it

Zonenbüro Brixen

K.-Lechner-Straße 4/A, 39040 Vahrn/Brixen
Tel. 0472 201 732, Fax 0472 201 724
enapa.brixen@sbb.it

Zonenbüro Bruneck

St. Lorenznerstraße 8/A, 39031 Bruneck
Tel. 0474 412 473, Fax 0474 410 655
enapa.bruneck@sbb.it

Zonenbüro Meran

Schillerstraße 12, 39012 Meran
Tel. 0473 277 238, Fax 0473 277 261
enapa.meran@sbb.it

Zonenbüro Neumarkt

Bahnhofstraße 21, 39044 Neumarkt
Tel. 0471 812 447, Fax 0471 812 023
enapa.neumarkt@sbb.it

Zonenbüro Schlanders

Dr.-Heinrich-Vögele-Str. 7,
39028 Schlanders
Tel. 0473 746 053, Fax 0473 621 300
enapa.schlanders@sbb.it

Zonenbüro Sterzing:

Bahnhofstraße 1, 39049 Sterzing
Tel. 0472 766 686, Fax 0472 763 855
enapa.brixen@sbb.it

**Kostenlos,
kompetent und landesweit.
Patronat ENAPA, Ihr verlässlicher Partner.**

Egal, ob Arbeiter, Angestellter, Rentner oder
Selbständiger: Das Patronat ENAPA hilft Ihnen
bei Ihren sozialen Anliegen.

www.sbb.it/sozialberatung



**Südtiroler
Bauernbund**

K.-M.-Gamper-Str. 5
39100 Bozen

Tel. 0471 999 333
Fax 0471 981 171
info@sbb.it, www.sbb.it



**Südtiroler
Bauernbund**

Patronat ENAPA

Invalidität



Invalidität

Niemand ist davor gefeit! Jeden kann es jederzeit treffen: ein Unfall oder eine Krankheit mit bleibenden gesundheitlichen Einschränkungen. Dann spricht man von Invalidität. Im Sozialversicherungsbereich wird aber genau unterschieden, welches Ereignis zur Invalidität geführt hat. Die Bewertung der gesundheitlichen Einschränkung erfolgt dabei je nach Ereignis unterschiedlich. Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick geben, welche Behörde in welcher Situation unter welchen Voraussetzungen eine Leistung gewährt.

Das Bauernbund-Patronat ENAPA bietet allen Bürgern, unabhängig von einer Mitgliedschaft beim Südtiroler Bauernbund, die kostenlose Beratung über Leistungen rund um die Invalidität.

Invalidität NISF/INPS

Das Nationale Institut für soziale Fürsorge entschädigt, wenn die Invalidität mindestens 2/3 der Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt. Unter Arbeitsfähigkeit versteht man die Möglichkeit, einer angemessenen und einkommensbringenden Arbeit nachzugehen. Die Bewertung der Invalidität basiert einerseits auf rechtsmedizinische Tabellen, wie auch auf die ausgeübten Tätigkeiten.

Die Leistungen:

- ▶ Invalidengeld: ab einer Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit von 2/3.
- ▶ Arbeitsunfähigkeitsrente: bei vollständigem Verlust der Arbeitsfähigkeit. Invalidenrentner des NISF/INPS haben zusätzlich noch Anspruch auf Thermalkuren.

Zivilinvalidität

Die Ärztekommision der Gesundheitsbezirke bewertet die gesundheitliche Beeinträchtigung unabhängig von der Arbeitsfähigkeit. Sie bewertet also die Gesamtheit der Person. Die Beeinträchtigung darf jedoch nicht aufgrund eines Arbeitsunfalles eingetreten sein.

Die Leistungen:

- ▶ Rente ab 74% Invalidität
- ▶ Rente ab 100% Invalidität
- ▶ Begleitzulage

Zusätzlich zu den finanziellen Leistungen haben Zivilinvaliden, auch mit geringerer Invalidität, Anspruch auf weitere Vergünstigungen, z.B. bei der Ticketbefreiung, beim geförderten Wohnbau, bei der Arbeitsvermittlung usw.

Invalidität INAIL

Das Arbeitsunfallinstitut INAIL gewährt Leistungen, wenn die Invalidität auf einen Arbeitsunfall bzw. einer Berufskrankheit zurückzuführen ist. Das Ereignis, das zu dieser Invalidität geführt hat, muss also in direktem Zusammenhang mit der Arbeitstätigkeit stehen. Die Bewertung erfolgt aufgrund gesetzlich festgelegten Tabellen.

Die Leistungen:

- ▶ Einmalzahlung bei Invalidität zwischen 6% und 15%
- ▶ Monatliche Rente ab 16% Invalidität
- ▶ Zulage für Schwerinvaliden

Behinderung laut Ges. 104/92

Einen besonderen Bereich bilden die Leistungen aufgrund einer festgestellten Behinderung bzw. des besonderen Schweregrades der Behinderung laut Gesetz 104/92. Hier bewertet wiederum die Ärztekommision der Gesundheitsbezirke, unterstützt durch einen Sozialassistenten, ob die Voraussetzungen bestehen und die Person dann entsprechende Vergünstigungen erhalten kann. Diese reichen von Freistellungen bei der Arbeit bis zur Anwendung des vergünstigten Mehrwertsteuersatzes beim Ankauf von Fahrzeugen.